

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.09.2019

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten

Anlässlich der Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe BUNT (Mitteilung 1415/2019 zu Anfrage AN/0397/2019) wurde angeregt, die Bürgerinnen und Bürger noch besser über ihre Rechte in Bezug auf die Weitergabe ihrer bei der Meldebehörde registrierten Daten aufzuklären.

Aus diesem Grund wurde, neben der turnusmäßigen Bekanntmachung über das öffentliche Amtsblatt – jüngst am 24.07.2019 – der Internetauftritt dazu überarbeitet. Dort sind detaillierte Informationen, Vordrucke, Kontaktdaten der zuständigen Anlaufstelle sowie entsprechende Rechtsgrundlagen hinterlegt. Der Eintrag ist mit der Startseite der Stadtverwaltung www.stadt-koeln.de verlinkt, oder direkt über <https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/00789/index.html> abrufbar.

Die Verwaltung hat parallel dazu eine Kurz-Information erstellt, die seit Anfang Juli mehrfach täglich auf den Aufrufanlagen in den Wartebereichen der städtischen Dienststellen eingeblendet wird.

Darüber hinaus wurden die Abonentinnen und Abonnten des städtischen Newsletters mit der August-Ausgabe auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen. Es ist eine Wiederholung in regelmäßigen Abständen geplant.

In der beigefügten Anlage 1 finden Sie Abbildungen der Beiträge aus Newsletter, Internet und Schalter-Aufrufanlagen.

Gez. Dr. Keller